

4109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität

Die Schaffung einer Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility - GUF) wurde, auf eine Initiative anlässlich der Weltbank-Jahrestagung 1989 zurückgehend, von Vertretern interessierter Geberländer während des Jahres 1990 verhandelt und im November 1990 beschlossen. Der diesbezügliche Resolutionsentwurf, der die Grundlage für die Verwaltung dieser Fazilität durch die Weltbank sowie für die Beitragsleistungen der einzelnen Geberländer bildet, wurde am 14. März 1991 vom Exekutivdirektorium der Weltbank angenommen.

Die GUF soll vorerst als Pilot-Programm während des Dreijahreszeitraumes 1991 bis 1993 geführt werden und Projekte in folgenden vier Aufgabenbereichen formulieren und finanzieren:

- Bekämpfung der Zerstörung der Ozonschicht,
- Bekämpfung von Klimaveränderungen (Glashauseffekt),
- Reinhaltung internationaler Gewässer, und
- Erhaltung der Artenvielfalt.

Zur Realisierung der in Aussicht genommen Aktivitäten soll vorerst für die nächsten 3 Jahre insgesamt eine Milliarde Sonderziehungsrechte in Form von Geschenken (Grants) aufgebracht werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Ermächtigung für die Leistung des österreichischen Beitrages zum Treuhandfonds der Globalen Umweltfazilität in der Höhe von 400 Millionen Schilling geschaffen werden. Dieser Betrag wird zur Gänze in Bundesschatzscheinen und zwar in drei gleichen Jahresraten 1991, 1992 und 1993, geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur von der Weltbank verwalteten Globalen Umweltfazilität wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 07 11

Dietmar Wedenig
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende